

2014-05-21

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

**über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses zusammen mit dem  
Unterausschuss Jugendhilfeplanung zum Haushaltsentwurf 2014 am  
03.04.2014**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Es fehlten:**

### **Verwaltung**

Raschpichler, Gerd Dr.

### **Fraktion der CDU**

Trocha, Harald Unentschuldigt

### **ASG e.V.**

Gerlach, Karin

### **Landgericht Dessau**

Klumpp-Nichelmann, Thomas

### **Landesverwaltungsamt**

Günther, Beate Unentschuldigt

### **Evangelische Landeskirche**

Welker, Philipp Unentschuldigt

### **Katholische Kirche**

Binus, Barbara Unentschuldigt

### **Ausländerbeauftragter**

Ibanez Vaca, Harold Unentschuldigt

### **Jobcenter SGB II/Arge**

Huth, Martina

Lütje, Daniela

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Ledwa** eröffnete die Sondersitzung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses sowie als Gäste Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen und Frau Ziemba, Referentin der Beigeordneten. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung nebst Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Ledwa** fragte an, ob es Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Dies war nicht der Fall. Herr Ledwa bat um Abstimmung zur Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0**

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2014**

**Herr Ledwa** fragte an, ob es Ergänzungen zur Niederschrift vom 11.03.2014 gibt. Dies war nicht der Fall und er bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 3**

16:36 Herr Geier kommt, damit sind jetzt 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

### **4 Öffentliche Informationsvorlagen**

#### **4.1 Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII zum Haushaltsentwurf 2014 des Jugendamtes Vorlage: IV/016/2014/V-51**

**Herr Ledwa:** Er wies zu Beginn auf das Mitwirkungsverbot zu diesem TOP hin. Er stellte fest, dass derzeit keiner der anwesenden Mitglieder dem Mitwirkungsverbot unterliegt.

**Frau Förster:** Der vorliegende Haushaltsentwurf 2014 wird derzeit in den Ausschüssen diskutiert. Sie machte den Vorschlag, dass sie zu Beginn ihrer Ausführungen den Unterschied zwischen kameralistischen und doppischer HH-Führung erläutert. Danach erfolgt eine allgemeine Erläuterung aller Produkte des Jugendamtes anhand einer Präsentation. Im Anschluss soll dann die Diskussion zum Haushalt und Positionierung zu den Projekten, die trotz Anmeldung keine Berücksichtigung gefunden haben, erfolgen. Die vorbereitete Präsentation wird im Nachgang der heutigen Sitzung an alle Ausschussmitglieder ausgereicht.

Bei der bisherigen kameralistischen HH-Führung waren die Abbildung des Geldverbrauchs in Form der Ein- und Ausgaben eines jeweiligen HH-Jahres sichtbar. In der doppischen HH-Führung wird der Ressourcenverbrauch durch periodengenaue Ausweisung des vollständigen Werteverzehrs dargestellt, das heißt der Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Dabei stellt der Aufwand den Werteverbrauch also den Ressourcenverbrauch der Leistung dar und der Ertrag den Wertezuwachs in den Leistungen.

Gegenüber der kameralistischen HH-Führung können damit wirtschaftliche Auswirkungen des kommunalen Handelns sichtbar gemacht und somit auch kontrolliert werden. Damit soll das Kostenbewusstsein der handelnden Politik und der Verwaltung geschärft werden.

#### Schwerpunkte der Präsentation:

- der Produktplan
- der Aufwand der Produkte im Jugendamt Ansatz 2014
- Vergleich Ergebnis 2013 und Ansatz 2014
- die Produkte:
  - 34110 - Unterhaltsvorschussleistungen
  - 36301 – Familienunterstützende Maßnahmen
  - 36302 – Familienersetzende Maßnahmen
  - 36301 und 36302 Anteil der Fälle an den Produkten
  - 36301 und 36302 Anteil Aufwand an den Produkten
  - 36510 – Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege
  - 36510 – Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege – Entwicklung der Kapazitäten
  - 36510 – Kindertageseinrichtungen
    - Nutzerquote in %;
    - Entwicklung der Kindertagesbetreuung
    - Entwicklung der pauschalen Kostenbeteiligung gem. § 90 SGB VIII
    - Änderung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung seit dem 01.08.2013 (in %)
  - 36610 – Jugendfreizeiteinrichtungen / Jugendarbeit
  - Erträge und Aufwand im Bereich der Jugendarbeit
- der Stellenplan
  - die Stellenanteile (VbE) aller Produkte

In der im Anschluss sehr kontrovers geführten Diskussion zum HH-Entwurf 2014 kristallisierten sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Die Auswirkungen der Kürzungen im Rahmen des Fachkräfteprogramms des LSA auf die im Stadtrat beschlossene Handlungsempfehlung 1 in Verbindung mit der Anlage 2 des Teilplanes „Jugendarbeit“ der aktuellen Jugendhilfeplanung. Hier ist eindeutig der Beschluss des Stadtrates zur Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit (DR/BV/442/2011/V-51 am 07.11.2012) verbindlich.
- Die rechtliche Wirkung des Beschlusses im JHA zum Projekt Kinderzirkus „raxli-faxli“, wo zu hinterfragen ist, wie bindend die Beschlüsse des JHA sind.
- Der Umgang mit weiteren Handlungsempfehlungen aus dem Teilplan Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung.
- Die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT.

**Frau Förster** zum Beschlussrecht des JHA:

Gem. § 71 (3) SGB VIII hat der JHA Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel. Der JHA hat damit ein eigenständiges Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe und hat damit das weitestgehende Recht, weil damit auch bindende Wirkungen erzielt werden können. Darüber hinaus ist dieses Beschlussrecht aber auch beschränkt, weil es nur im Rahmen der vom Stadtrat zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht.

**Frau Nußbeck:** Sie ergänzt, dass vor jeder Entscheidung im Stadtrat im Rahmen der Jugendhilfe der JHA anzuhören ist. Der JHA kann also eine Empfehlung zum vorliegenden HH-Entwurf heute beschließen.

**Frau Nußbeck:** Im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit im Rahmen BuT stellte sie fest, diese Entscheidung von den Ergebnissen einer Evaluation an den Dessauer Schulen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projektes LvO abhängig zu machen. Ebenso verwies sie auf die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit im Rahmen der ESF-Förderung. Dies wurde durch die anwesenden freien Träger bestätigt.

**Frau Wirth:** In Bezug auf die in der Anlage D aufgeführten Projekte schlug Sie vor, diese nach Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten, in den HH 2015 aufzunehmen.

Frau Nußbeck versprach, die hier genannten Schwerpunkte zu prüfen und in den in der kommenden Woche stattfindenden Haushaltsausschuss mitzunehmen.

Nach Abschluss des TOP fragte Herr Ledwa an, ob es für den nichtöffentlichen Teil seitens der Mitglieder des JHA bzw. der Verwaltung Informationen oder Anfragen gibt. Dies war nicht der Fall. Daraufhin verzichtete Herr Ledwa die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

## **6 Schließung der Sitzung**

**Herr Ledwa** beendete die Sitzung um 19:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 22.05.14

---

Konrad Ledwa  
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer